Deutscher Weinbauverband e.V.

Was die sächsischen Winzer über die Brüsseler Weinbaupolitik wissen sollten!

Dr. Rudolf Nickenig, DWV

Radebeul

7. März 2015

Deutscher Weinbauverband e.V.

Was Sie über die nächsten 30 Minuten wissen sollten….

Teil 1: Ratespiel

- Wer hat das Sagen in Brüssel
- Wo entstehen die Regelungen für den Weinsektor?
- Wie entstehen „Gesetze“ in Brüssel

Teil 2: Aktuelles Thema:

- Neues Genehmigungssystem
- Übertragung von alten Pflanzrechten
- Neue Genehmigungen
- Wiederbepflanzungen

Teil 1: Was sächsische Winzer über die Brüsseler Weinbaupolitik wissen sollten!

Brüssel
– das unbekannte Wesen!

Welche Institutionen sind an der Gesetzgebung beteiligt?

Wer sind wichtige Ansprechpartner?

Wer hat das Sagen in Brüssel?

Die EU-Kommission?

Die Regierungschefs?

Das EP?

Frage 1:

Wer hat in der EU das Recht,
Gesetzgebungsvorschläge (Initiativrecht) zu machen?

- Europäisches Parlament
- Europäische Kommission
- Europäischer Rat
- Rat, Parlament und Kommission

Antwort auf Frage 1:

Wer hat in der EU das Recht,
Gesetzgebungsvorschläge (Initiativrecht) zu machen?

- Europäisches Parlament
- Europäische Kommission
- Europäischer Rat
- Rat, Parlament und Kommission

Ohne diese Damen und Herren der EU-Kommission geht nichts in Brüssel!

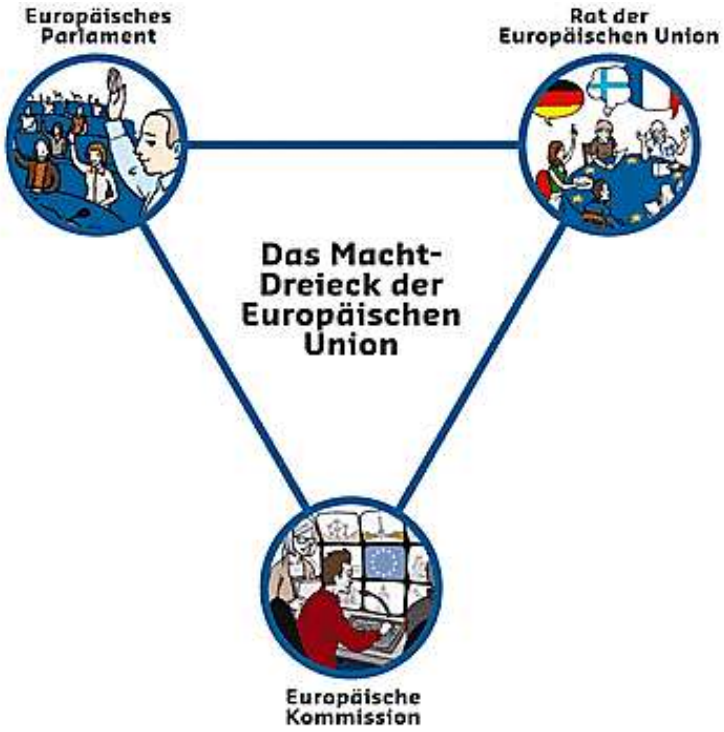

Deutscher Weinbauverband e.V.

Frage 2:

Wenn denn die EU-Kommission so wichtig ist, …..

Wie viele der bisherigen dreizehn Europäischen Kommissionen wurden von einem deutschen Präsidenten geleitet?

- 0
- 1
- 2
- 3

Antwort zu Frage 2:

Wenn denn die EU-Kommission so wichtig ist, …..

Wie viele der bisherigen dreizehn Europäischen Kommissionen wurden von einem deutschen Präsidenten geleitet?

- 0
- 1 - Walter Hallstein (1958-1967)
- 2
- 3

Deutscher Weinbauverband e.V.

Frage 3:

Aus welchem Land kommt in der Juncker-Kommission der für die Landwirtschaft und den Weinbau zuständige EU-Kommissar?

- Irland
- Rumänien
- Dänemark
- Österreich

Deutscher Weinbauverband e.V.

Frage 3:

Aus welchem Land kommt in der Juncker-Kommission der für die Landwirtschaft und den Weinbau zuständige EU-Kommissar?

- Irland: Phil Hogan (2014 – ?)
- Rumänien: Dacian Ciolos (2009 – 2014)
- Dänemark: Mariann Fischer Boel (2004 – 2009)
- Österreich: Franz Fischler (1995 – 2004)

Deutscher Weinbauverband e.V.

Neue Struktur der EU-Kommission

European Commission

PRÄSIDENT
JEAN-CLAUDE JUNCKER

Erster Vizepräsident
Frans Timmermans
Bessere Rechtssetzung, Interinstitutionelle Beziehungen, Rechtsstaatlichkeit und die EU-Grundrechtecharta

Hohe Vertreterin
Federica Mogherini
Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik / Vizepräsidentin

Vizepräsidentin
Kristalina Georgieva
Haushalt und Personal

Vizepräsidentin
Alenka Bratušek
Energieunion

Vizepräsident
Jyrki Katainen
Arbeitsplätze, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit

Vizepräsident
Valdis Dombrovskis
Euro und Sozialer Dialog

Vizepräsident
Andrus Ansip
Digitaler Binnenmarkt

Kommissar
Věra Jourová
Justiz, Verbraucher und Gleichstellung der Geschlechter

Kommissar
Günther Oettinger
Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

Kommissar
Pierre Moscovici
Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll

Kommissar
Marianne Thyssen
Beschäftigung, soziale Angelegenheiten, Qualifikationen und Mobilität der Arbeitnehmer

Kommissar
Corina Crețu
Regionalpolitik

Kommissar
Johannes Hahn
*Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen**

Kommissar
Dimitris Avramopoulos
Migration und Inneres

Kommissar
Vytenis Andriukaitis
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Kommissar
Jonathan Hill
Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion

Kommissar
Elżbieta Bieńkowska
Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMUs

Kommissar
Miguel Arias Cañete
Klimapolitik und Energie

Kommissar
Neven Mimica
Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung

Kommissar
Margrethe Vestager
Wettbewerb

Kommissar
Maroš Šefčovič
Transport und Weltraum

Kommissar
Cecilia Malmström
Handel

Kommissar
Karmenu Vella
Umweltschutz, Meerespolitik und Fischerei

Kommissar
Tibor Navracsics
Bildung, Kultur, Jugend und Bürgerschaft

Kommissar
Carlos Moedas
Forschung, Wissenschaft und Innovation

Kommissar
Phil Hogan
Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung

Kommissar
Christos Stylianides
Humanitäre Hilfe und Krisenmanagement

** Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik kann diesen Kommissar (und andere Kommissionsmitglieder) bitten, sie in Bereichen, die in die Zuständigkeit der Kommission fallen, zu vertreten.*

Generaldirektion Landwirtschaft

Wine:
Jesus Zorrilla Torras

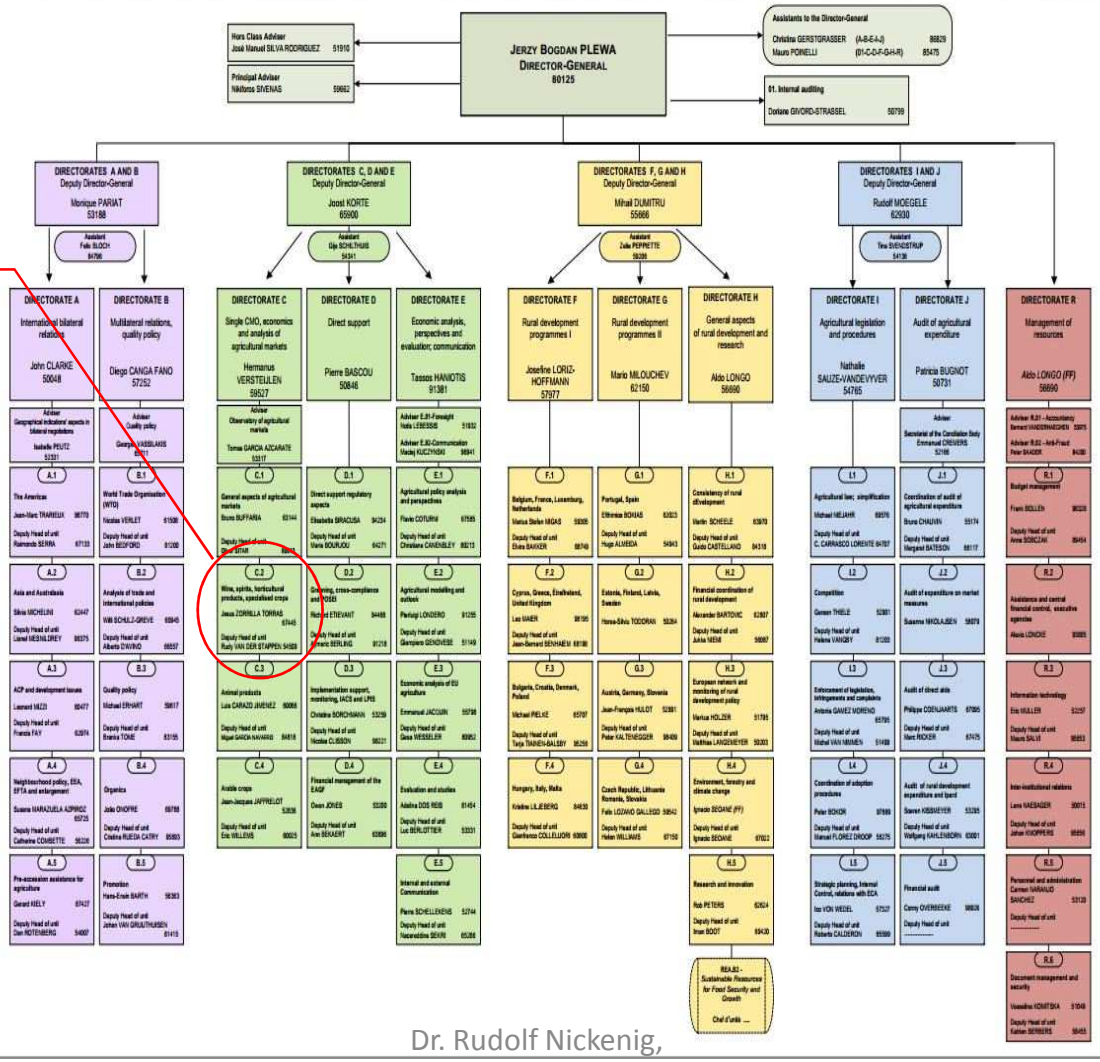

Gesetzgebung in Brüssel

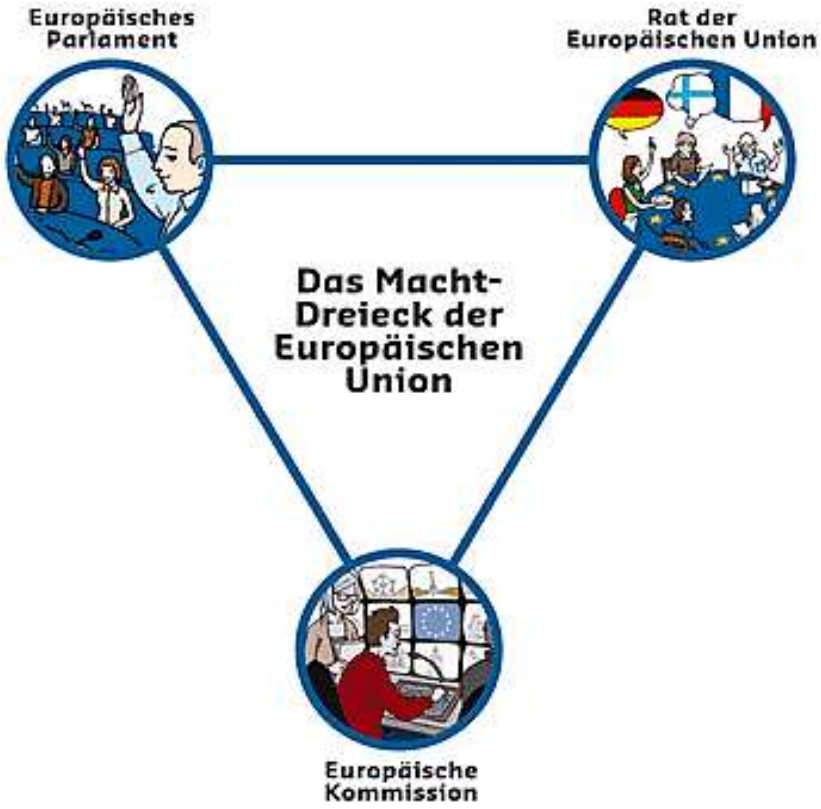

Deutscher Weinbauverband e.V.

EU-Parlament

„Unsere“ Vertreter in Brüssel

– Wer ist für Sachsen in Europa?

„Unsere“ Vertreter in Brüssel

– Wer ist für Sachsen in Europa?

- Dr. Peter Jahr (Agrarausschuss)
- Dr. Cornelia Ernst (DIE LINKE)
- Constanze A. Krehl (SPD)
- Hermann Winkler (CDU)

Deutscher Weinbauverband e.V.

Frage 4:

Wie viele der 97 deutschen Abgeordneten im EP haben einen landwirtschaftlichen Beruf (nicht hauswirtschaftlich) erlernt?

- 3
- 6
- 9
- 12

Antwort zu Frage 4:

Wie viele der 97 deutschen Abgeordneten im EP haben einen landwirtschaftlichen Beruf (nicht hauswirtschaftlich) erlernt?

- 3
- 6
- 9
- 12

Intergruppe Wein

- Interesse am Thema Wein
- Über 100 der 750 Abgeordnete des EP sind Mitglieder der Intergruppe „Wein, Spirituosen und Qualitätslebensmittel“
- Herbert Dorfmann, Südtirol

Interessenvertretung in Brüssel

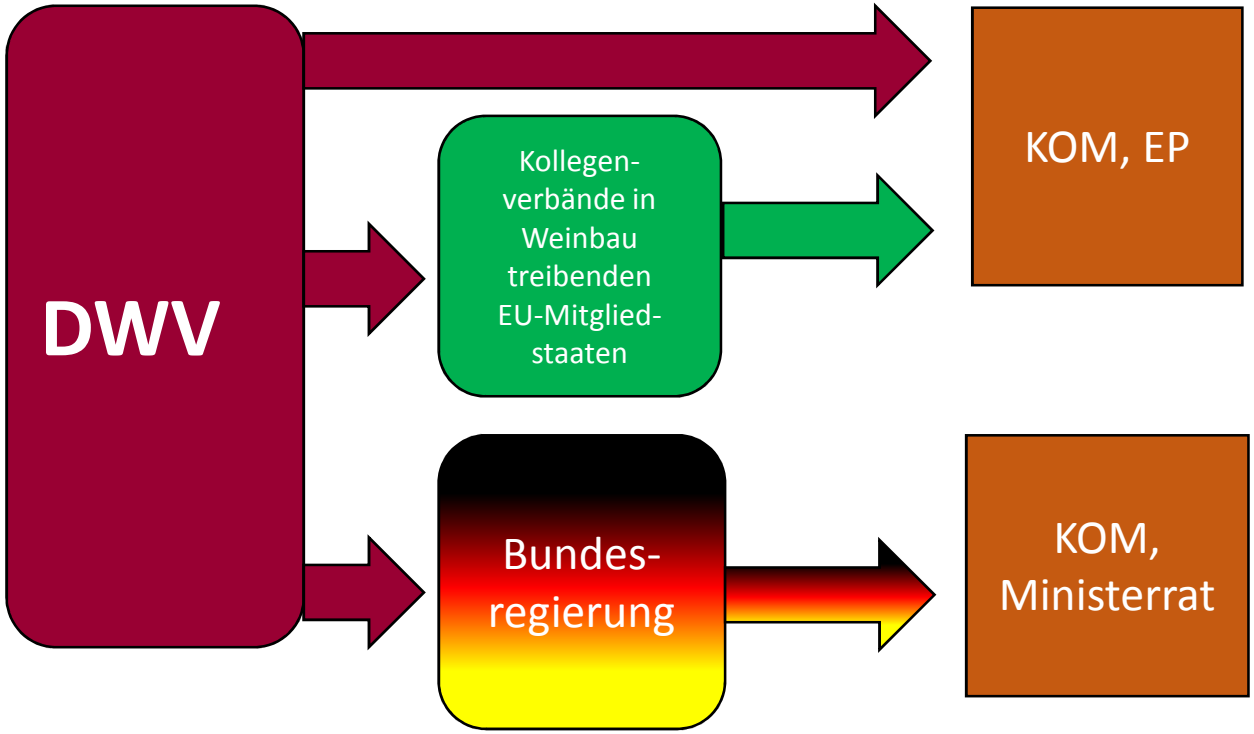

Deutscher Weinbauverband e.V.

Anbauregelung

Teil 2: Neues Genehmigungssystem für Rebpflanzungen

Gründe für Demonstrationen gäbe es immer noch, denn…

- Die EU-Kommission verspricht
  - Subsidarität
  - Entbürokratisierung
- Das neue Genehmigungssystem für Rebpflanzungen
  - Gibt den MS wenig Spielraum
  - Vergrößert den bürokratischen Aufwand

Was man über die Brüsseler Weinbaupolitik wissen sollte…

- Welche Institutionen sind wichtig? – KOM, EP, Rat
- Was sind die Entscheidungswege?
- Was sind Instrumente der neuen Brüsseler Gesetzgebung (Lissabonisierung): Basisrecht, delegierter Rechtsakt, Durchführungsbestimmung der KOM
  - was ist wichtig?
  - Mitsprache Parlament!
- Alle Verordnungen müssen „lissabonnisiert“ werden – Bezeichnungsrecht, önologische Vorschriften?
- Nur Redaktionsarbeit? Materielle Änderungen? „Horizontale Regelungen!“
- Wie groß ist der Ermächtigungsrahmen für MS?

Deutscher Weinbauverband e.V.

Brüsseler Entscheidungsrahmen

- Bisherige Pflanzrechteregelung wäre 2016/2018 ausgelaufen
- KOM wollte totale Liberalisierung
- MS: breites Meinungsspektrum
- EP: Agrarier gegen totale Liberalisierung
- Ergebnis: ein neues Genehmigungssystem für Anpflanzungen von 2016-2030
- Lissabonisierung der Gesetzgebung: Basisrecht, delegierter Rechtsakt, Durchführungsbestimmung der KOM
- Ermächtigungsrahmen für MS
- Viele Fragen offen!!

Bewertung des EU-Rahmens

- Weinbau treibende MS wollten größeren Handlungsspielraum, den sie nicht erhalten haben (Macht der KOM!) – Kritik an der fehlenden Geschlossenheit der MS
- In zähen Verhandlungen wurden deutscherseits einige Verbesserungen erreicht: Lob an Bundesregierung
- Unsere Haltung: mit dem Ergebnis unzufrieden,
  - da zu bürokratisch, da zu unflexibel,
  - Keine Möglichkeit national gestalten, z.B. Bevorzugung kleiner Gebiete nicht möglich (AMK-Beschluss)
  - Manche neue Instrumente (Bußgeld bei Nichtnutzung von Genehmigungen)
  - aber jetzt müssen wir das Beste draus machen

Umwandlung von alten Pflanzrechten

- In Deutschland noch ca. 3000 ha alte, nicht genutzte Pflanzrechte vorhanden
- Umwandelbar in Genehmigungsrechte
- Achtung: durch Rodung vor dem 31.12.2015 entstehen „alte“ Pflanzrechte, die umgewandelt werden müssen!
- Anträge müssen vor dem 15.9.2015 gestellt werden
- Entscheidung über Antrag innerhalb von drei Monaten
- Gesetzentwurf sieht Verlängerung der Übergangsfrist bis 31.12.2020 vor
- Genehmigte Anträge auf Umwandlung müssen vor Ablauf der alten Laufzeit genutzt werden (max. 31.12.2023)

Deutscher Weinbauverband e.V.

Neue Genehmigungen

- KOM: 1 Prozent (jährliche Entscheidung)
- KOM: weniger als 1 Prozent, wenn juristisch nachprüfbar, wenn Überangebot oder Imageschaden droht
- Regierungsentwurf: 0,5 Prozent (ca. 500 ha pro Jahr)
- Forderungen der Gebiete: 0,1 bis 1 Prozent
- DWV: 0,3 % für 2016 und 2017
- Nationaler Prozentsatz
- Nationale Verteilung (pro rata oder nach Kriterien)
- Keine Verteilung auf die Gebiete nach deren Flächen möglich

Prioritäten von Anträgen
(wenn mehr Anträge als Fläche)

- EU-Recht sieht rund zehn Prioritätskriterien vor
- Aber: die meisten sind wegen ihrer bürokratischen Ausgestaltung nicht nutzbar
- Regierungsentwurf sieht vier Kriterien vor: umweltschonender Weinbau, Flurbereinigungen, Steillagen, Vorhaben mit dem Potenzial zur Verbesserung der Qualität von Weinen mit g.U.
- Vorgesehene Steillagen-Priorisierung (15 – 30 – 40 Prozent) umstritten
- DWV: zwei Kriterien, bundeseinheitlich; gleiche Wettbewerbsbedingungen innerhalb der Gebiete

Wiederbepflanzungen

- EU-KOM lehnte energisch alle Anträge der Bundesregierung ab, den MS einen größeren Ermächtigungsspielraum einzuräumen (s. geltende Regelung)
- Nach Rodung automatisch Recht auf Wiederbepflanzung (aber: Antragstellung bis zum Ende des zweiten auf die Rodung folgenden Weinwirtschaftsjahres nötig) (2+3)
- Vorgezogene Wiederbepflanzung vorgesehen (Rodung muss innerhalb von 4 Jahren erfolgen)
- Einschränkung der Übertragung von Wiederbepflanzungen von einer g.U. zu einer anderen g.U. (innerhalb des Betriebs) unter bestimmten Bedingungen möglich

Deutscher Weinbauverband e.V.

Verfahrensfragen

- Regierungsentwurf: Gestuftes Verfahren für neue Genehmigungen
- Länder und DWV: einstufiges Verfahren
- Regierungsentwurf: für Wiederbepflanzungen und Umwandlungen alter Pflanzrechte Länderbehörden zuständig
- Empfehlungen von berufsständischen Organisationen – Anerkennung dieser Organisationen – Kompetenzen
- Noch viele Fragen offen – Systemwechsel Herausforderung für Winzer und Weinbauverwaltung!

Zeitplan

• Abstimmung mit Ländern und Verbänden bis	06.03.2015
• Bundeskabinett	25.03.2015
• Erster Durchgang Bundesrat	08.05.2015
• Gegenäußerung Bundesregierung	13.05.2015
• 1. Lesung Bundestag	23.04.2015
• 2./3. Lesung Bundestag	21./22.05.2015
• Zweiter Durchgang Bundesrat	12.06.2015
• Verkündung und Inkrafttreten	Juni/Juli 2015

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!